

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 1 (1779)
Heft: 24

Artikel: Der Vortheil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



und hart wird) kocht, hernach diesen Saft in große Kübel, welche erhaben stehen müssen, abgießt, damit man es kann wieder ablaufen lassen. NB. Wenn das Wasser nicht wärmer, als Blut vom frisch geschlachteten Vieh ist, alsdann erst legt man die Häute in die Kübel. Je öfter man frisches Heidewasser aufgießt, das aber allemal die Wärme des natürlichen Bluts haben muß, desto besser und stärker wird das Leder und desto besser geht das Gerben von statten, weit besser als mit kaltem Gerb-Wasser.

Der Vortheil.

Zween Brüder hatten das von ihrem Vater ererbte Gut, das in Aeckern, Wiesen, und einem Weinberge bestand, unter sich gleich vertheilt, und jeder besaß seinen Antheil eine Zeit lang im Frieden. Nach ein paar Jahren aber, da der ältere sahe, daß sein jüngerer Bruder aus seinen Aeckern weitmehr erndete als er, und sein Weinberg besser stuhnd, beneidete er ihn, als wenn er durch Tücke die bessere Hälfte des väterlichen Gutes an sich gezogen, und in der Theilung einen großen Vortheil unrechtmäßiger Weise erhaschet hätte. Er beehrte deswegen von ihm eine Entschädigung, oder daß die Theilung anderst vorgenommen werden sollte. Die Sache kam vor den Richter, und der Kläger drang auf einen obrigkeitlichen Augenschein. " Gut, sagte der Richter, bietet mir beide eure Hände. " Beide Brüder boten ihm ihre Hände. Die Hände des jüngern waren hart und schwielig von der Arbeit, die von seinem Bruder aber weicher, als es sich für einen Ackermann schickt. " Der Unterschied, liegt nicht in euren Gütern, sagte der Richter zu ihnen, sondern in euren Händen. Der Vortheil ist des jüngern, weil er arbeitsamer ist, als der ältere. "

